

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Sole-Freibades der Gemeinde Bad Essen

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBI S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nieders. GVBI S. 48) und des § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nieders. GVBL. S. 121) hat der Rat der Gemeinde Bad Essen am 14.12.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung des Hallenbades und des Sole-Freibades der Gemeinde Bad Essen im Rahmen der Benutzungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben:

Einzelkarte (Hallenbad und Sole-Freibad)

1. Erwachsene	3,50 €
2. Erwachsene Kurkarteninhaber	3,00 €
3. Kinder und Jugendliche (3. bis 16. Lebensjahr) und Schüler/Student	1,50 €
4. Kinder und Jugendliche (3. bis 16. Lebensjahr) und Schüler/Student Kurkarteninhaber	1,40 €
5. Familien	7,00 €
6. Familien Kurkarteninhaber	6,00 €

Zwölferkarte (Hallenbad und Sole-Freibad)

1. Erwachsene	35,00 €
2. Erwachsene Kurkarteninhaber	30,00 €
3. Kinder und Jugendliche (3. bis 16. Lebensjahr) und Schüler/Student	13,00 €
4. Kinder und Jugendliche (3. bis 16. Lebensjahr) und Schüler/Student Kurkarteninhaber	11,00 €
5. Familien	70,00 €
6. Familien Kurkarteninhaber	60,00 €

Jahreskarte (Hallenbad)

1. Erwachsene	125,00 €
2. Kinder und Jugendliche (3. bis 16. Lebensjahr) und Schüler/Student	25,00 €
3. Familien	250,00 €

Saisonkarte (Sole-Freibad)

1. Erwachsene	87,50 €
2. Erwachsene Kurkarteninhaber	52,00 €
3. Kinder und Jugendliche (3. bis 16. Lebensjahr) und Schüler/Student	15,00 €
4. Familien	175,00 €
5. Familien Kurkarteninhaber	104,00 €

Kombikarte (Jahreskarte Hallenbad einschl. Saisonkarte Sole-Freibad)

1. Erwachsene	195,00 €
2. Kinder und Jugendliche (3. bis 16. Lebensjahr) und Schüler/Student	35,00 €
3. Familien	390,00 €

Inhaber/innen einer Jugendleiter-Card (JuleiCa); Nds. Ehrenamtskarte; Blaulichtkarte sowie Schwerbehinderte ab 70 % MdE erhalten nach Vorlage des entsprechenden Nachweises eine 50 %-ige Ermäßigung für Einzel-, Zwölfer- und Saison-/Jahreskarten für das Hallenbad und Freibad. Die Ermäßigung gilt nicht für die Sauna.

Geburtstagskinder erhalten im Hallenbad und im Sole-Freibad freien Eintritt!

Geschlossene Gruppen (Hallenbad und Sole-Freibad)

(ab 15 Pers.) je Person

1. Erwachsene	2,30 €
2. Kinder	1,00 €

Geschlossene Gruppen (Hallenbad)

Schulen, Vereine usw.

1. Schwimmerbecken je Stunde	55,00 €
2. Nichtschwimmerbecken je Stunde	42,00 €

Sonstige Leistungen (Hallenbad)

a) Schwimmunterricht

Erwachsene (plus Eintrittsgeld)	43,00 €
Kinder und Jugendliche (plus Eintrittsgeld)	25,50 €

b) Kombinierte Karten für Hallenbad und Sauna

für eine jeweilige Benutzungsdauer bis zu 4 Stunden

Einzelkarte

1. Erwachsene	9,00 €
2. Kinder und Jugendliche (3. bis 16. Lebensjahr) und Schüler/Student	4,30 €
3. Familien	18,00 €

Zwölferkarte

1. Erwachsene	90,00 €
2. Kinder und Jugendliche (3. bis 16. Lebensjahr) und Schüler/Student	43,00 €
3. Familien	180,00 €

Jahreskarte/ 13 Monate gültig

1. Erwachsene	278,00 €
2. Kinder und Jugendliche (3. bis 16. Lebensjahr) und Schüler/Student	130,00 €
3. Familien	556,00 €

c) Sauna (ohne Schwimmbadnutzung)

für eine jeweilige Benutzungsdauer bis zu 4 Stunden

Einzelkarte

1. Erwachsene	8,50 €
2. Kinder und Jugendliche (3. bis 16. Lebensjahr) und Schüler/Student	3,80 €
3. Familien	17,00 €

Zwölferkarte

1. Erwachsene	85,00 €
2. Kinder und Jugendliche (3. bis 16. Lebensjahr) und Schüler/Student	38,00 €
3. Familien	170,00 €

Jahreskarte/ 13 Monate gültig

1. Erwachsene	255,00 €
2. Kinder und Jugendliche (3. bis 16. Lebensjahr) und Schüler/Student	114,00 €
3. Familien	510,00 €

Familienkarten gelten für Eltern mit bis zu 3 eigenen Kindern.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Essen, den 14.12.2017

Gemeinde Bad Essen
Timo Natemeyer
Bürgermeister